

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Susanna Karawanskij, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Dr. André Hahn, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 18/9700 –**

### **Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2016**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Deutsche Einheit ist über ein Vierteljahrhundert nach dem Beitritt der DDR vor allem auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet nicht hergestellt. So erhalten zum Beispiel die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern durchschnittlich nur 80 Prozent der West-Löhne, die ostdeutsche Wirtschaft stagniert seit Jahren bei 67 Prozent und das Vermögen ostdeutscher Haushalte bei 44 Prozent des West-Niveaus. Statt gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eher eine Spaltung zwischen armen und reichen Kommunen bzw. Regionen in Ost wie West feststellbar.

Die Menschen in Ost und West sind unzufrieden mit den offensichtlich unzureichenden Bemühungen der Bundesregierung, die steckengebliebene Angleichung der Lebensverhältnisse voranzubringen. Besonders dramatisch zeigt sich dieses Versagen auf dem Gebiet der Altersarmut. Für die Menschen die derzeit und in den nächsten zwei Jahrzehnten in Rente gehen, ist das Risiko, ihr Alter in Armut verbringen zu müssen, im Osten fast doppelt so hoch wie im Westen.

Im Jahresbericht benennt die Bundesregierung zwar unzureichend einige Ursachen für die Wirtschaftsschwäche – den Niedriglohnbereich oder die alternde Gesellschaft Ostdeutschlands sowie die kleinteilige Wirtschaftsstruktur – aber ihre Vorschläge bestehen vor allem in Modellprojekten oder verhältnismäßig kleinen Bundesprogrammen. Wesentliche Verbesserungen der sozialen Lage der Menschen in Ostdeutschland sind damit nicht erreichbar. Aus dem Jahresbericht wird nicht deutlich, ob und wie die Bundesregierung dazu beitragen will, die Einkommensschere zu

schließen sowie die hohen Armutsquoten von Frauen, Kindern und immer stärker auch älteren Menschen zu bekämpfen. Strukturelle Veränderungen für eine starke ostdeutsche Wirtschaft sind damit ebenso nicht möglich und offenkundig kein Ziel der Bundesregierung.

Der Wegfall bzw. stetiger Rückbau sozialer Strukturen in der öffentlichen Daseinsvorsorge, Brüche in den Erwerbsbiographien, die Delegitimierung bzw. Herabwürdigung von DDR- und Nachwende-Lebenserfahrung, die weiterhin bestehenden Unterschiede bezüglich Lohn und Rente sind einige Facetten der Unzufriedenheit in Ostdeutschland. Viele Menschen sind frustriert. Die Bundesregierung zeigt jedoch weiterhin kein gesellschaftspolitisches Gespür oder Interesse für eine Begegnung von Ost und West auf Augenhöhe.

Die Bundesregierung weist auf die überproportional häufigen rechtsextremistischen Ausschreitungen in Ostdeutschland hin. Leider versäumt sie es, deren äußerst differenzierten und vielfältigen Ursachen zu benennen, die in historischen, sozialen und kulturellen Hintergründen zu suchen sind. Langfristige Lösungsansätze, die sich deutlich von den Ansätzen der Projektförderung abheben, sucht man vergebens.

Zusammen mit dem starken Fokus auf negativ besetzte Aspekte wie Abwanderung oder Fachkräftemangel zeichnet der Jahresbericht insgesamt ein einseitiges, düsteres Bild vom Osten. Selbstverständlich ist Ostdeutschland nicht flächendeckend in rechtsextremer Hand, aber die bislang viel zu häufig schweigende oder zu wenig wahrnehmbare zivilgesellschaftliche Mehrheit bedarf noch stärkerer Ermutigung, sich aktiv gegen fremdenfeindliches und rassistisches Gedankengut zu stellen.

Fortschrittliche Aspekte des Lebens in Ostdeutschland werden im Jahresbericht leider nur am Rande erwähnt. Ein Beispiel sind partnerschaftliche Erwerbskonstellationen statt des „männlichen Alleinverdienermodells“ und die damit verbundene gesellschaftliche Anerkennung der Erwerbstätigkeit von Müttern sowie die eigenständige Existenzsicherung von Frauen. Die häufig egalitären Rollenvorstellungen in Familien in Ostdeutschland beruhen auf bereits in der DDR begonnenen Entwicklungen, die auch dem vereinigten Deutschland gut zu Gesicht stehen können. Dies und anderes anzuerkennen gehört ebenso zur Herstellung der Deutschen Einheit auf Augenhöhe zwischen allen hier lebenden Menschen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Deutsche Einheit zur Priorität zu machen und die ernüchternd geringe Durchsetzungs- und Innovationskraft ihrer Ostdeutschland-Abteilung entschieden zu verbessern, so dass Benachteiligungen beendet und positive ostdeutsche Aspekte als Gewinn für ganz Deutschland genutzt werden können;
2. geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Einkommensschere zwischen Ost und West zu schließen sowie unter Anerkennung der Tarifautonomie eine Angleichung des Lohn- und Gehaltsniveaus im Osten an das des Westens zu befördern und die hohen Armutsquoten von Frauen, Kindern und älteren Menschen zu bekämpfen;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem ein steuerfinanzierter, stufenweise steigender Zuschlag eingeführt wird, mit dem für im Osten Deutschlands erworbene Rentenanwartschaften der Wertunterschied zwischen den Rentenwerten (Ost) und dem allgemeinen Rentenwert sukzessive ausgeglichen wird. Der Zuschlag wird solange gezahlt, bis der Unterschied zwischen dem jeweiligen aktuellen Rentenwert (Ost) und dem jeweiligen aktuellen allgemeinen Rentenwert, der im Westen gilt, im Zuge der Angleichung der Löhne und Gehälter überwunden sein wird. Bis dahin soll die Umrechnung (Höherwertung) der Entgelte im Osten bestehen, mit dem unter Beibehaltung der Umrechnung der ostdeutschen Entgelte der aktuelle Rentenwert (Ost) steuerfinanziert den

aktuellen Rentenwert angeglichen wird; die diskriminierenden Wirkungen des Rentenüberleitungsgesetzes einschließlich des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes sollen korrigiert werden, um die Überführungslücken zu schließen sowie das Versorgungsunrecht und den Missbrauch des Rentenrechts als Strafrecht zu beenden;

4. eine langfristige Förderung strukturschwacher Regionen in Ost und West durch einen Solidarpakt III sowie eine finanzielle und thematische Ausweitung von Bundesprogrammen mit einem Ost-Förderschwerpunkt sicherzustellen.

Berlin, den 27. September 2016

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

